

Bericht
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Zeller Schwarze Katz - Halle, Schloßstr. 14, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Walter Justen

Herr Hans-Peter Döpgen

Mitglieder

Herr Frank Koch

Herr Jürgen Adler

Herr Michael Bai

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Michael Olbermann

Frau Bettina Salzmann

Herr Daniel Schawo

Herr Thomas Scheidt

Herr Egon Thomas

Frau Julia Christina Walter

Herr Karlheinz Weis

Herr Christian Simon

Herr Özgür Akin

Herr Björn Butzen

Frau Claudia Jakobs

Herr Wilhelm Müller-Schulte

Frau Alison Sausen

Herr Lothar Schneider

Herr Wilhelm Schumacher

Herr Matthias Müller

Herr Carsten Donauer

Frau Sylvia Halbleib

Frau Therese Juhre

Herr Andreas Manderscheid

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Sebastian Adler

Ortsgemeinde

Herr Wolfgang Wallrath

Herr Rudolf Wolfs

Frau Miriam Giardini-Molzahn

Herr Klaus Hansen

Herr Lothar Jakobs

Herr Christian Klemm

Frau Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Andreas Rössel

Herr Thomas Steinbach

Herr Günter Treis

Protokoll:

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 4

**Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
Teilfortschreibung für Freiflächen Photovoltaikanlagen;
2. Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz
(LPIG) zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) nimmt den 2. Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Verfahrensschritte durchzuführen.

Punkt 5

Aufruf der am 12.02.2021 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die am 12.02.2021 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse jeweils einzeln, nach Aufruf durch den Vorsitzenden.

Punkt 6

Nachwahl eines stellv. Ausschussmitgliedes in den Brandschutzausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Sodann wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Boris Kretz als stellv. Mitglied in den Brandschutzausschuss.

Punkt 7**Nachwahl eines stellv. Ausschussmitgliedes in den Werkausschuss**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Sodann wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Oliver Schmuck als stellv. Mitglied in den Werkausschuss.

Punkt 8**DigitalPakt Schule;****Zustimmung zum "Konzept zum Aufbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur für alle sechs Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)"**

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt das von der Verwaltung ausgearbeitete Konzept zum Aufbau einer zukunftsfähigen digitalen Gesamtinfrastruktur für alle sechs Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der konsequenten Umsetzung wie im Sachverhalt unter Ziff. 3. beschrieben zu.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Mittel aus dem DigitalPakt Schule vollständig für den erstmaligen Ausbau einer flächendeckenden und zukunftsfähigen IT-Gebäudeinfrastruktur für alle sechs Grundschulen im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gleichermaßen verwendet werden. In dem Zusammenhang stimmt er auch dem nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil von rd. 150.000,00 EUR zu.
3. Die Verwaltung wird nunmehr beauftragt auf dieser Basis den erforderlichen Zuwendungsantrag bei der ISB zu stellen.
4. Zur Verbesserung und Optimierung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten stimmt der Verbandsgemeinderat darüber hinaus auch einem eigenen Förderprogramm der Verbandsgemeinde für die kommenden Jahre zu.
5. Der Rat nimmt im Weiteren den mit der Übernahme eines professionellen, technischen IT-Supports für die Schulen verbundenen Mehraufwand (insbesondere auf der Grundlage der zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 18. Dezember 2020 abgeschlossenen Vereinbarung) zur Kenntnis und stimmt in dem Zusammenhang der Schaffung einer weiteren 1,0 IT-Stelle beim Schulträger zu.

Punkt 9
DigitalPakt Schule;
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen (LP 5 - 9)
für die erforderlichen technischen und baulichen Maßnahmen im Rahmen der
Digitalisierung

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Hinblick auf die Dringlichkeit, die Planungsleistungen (LP 5-9) für die Umsetzung der erforderlichen technischen und baulichen Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Grundschulen nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Punkt 10
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Absatz 3
Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters
und hierbei erzielte Einkünfte

Der Vorsitzende unterrichtet den Verbandsgemeinderat anhand einer detaillierten Sitzungsvorlage.

Punkt 11
Zukunft der Marienburg;
Verabschiedung einer EntschlieÙung

Der Verbandsgemeinderat nimmt die am 04. März 2021 bekannt gegebene Absicht des Bistums Trier, das Jugendbildungshaus Marienburg Ende 2023 zu schließen und diese Einrichtung in das Kloster Himmerod zu verlagern, mit größter Betroffenheit zur Kenntnis und hält dies für eine falsche Entscheidung.

Er bittet die Verantwortlichen des Bistums Trier, von diesen Plänen abzurücken und den Status Quo auf der Marienburg auch für die Zukunft zu erhalten.

Die Marienburg mit ihrer wechselvollen Geschichte ist seit vielen Jahrhunderten für die im Zeller Hamm gelegenen Gemeinden ein zentraler, verbindender Ort mit einem hohen spirituellen, verbindenden Charakter für die ganze Bevölkerung und Teil der Identität der Menschen im Zeller Hamm.

Dieser spirituelle Charakter ist in den zurückliegenden Jahrzehnten seit Eröffnung der Marienburg als Jugendbildungsstätte in den 1950er Jahren über Generationen von Jugendlichen neu aufgebaut, verfestigt und in das Bistum Trier und darüber hinaus getragen worden.

Auch die Kommunen rund um die Marienburg pflegen seit dieser Zeit eine enge Beziehung zur Marienburg und haben diese in ihrer Arbeit stets unterstützt und positiv begleitet. Für die Menschen rund um die Marienburg, insbesondere jüngere Menschen, war die Marienburg über Jahrzehnte ein Anziehungspunkt für kirchliche Jugendarbeit. Dieser besondere „Spirit“ der Marienburg kann nach Auffassung des Verbandsgemeinderates nicht von einem Gebäude in ein anderes übertragen werden.

Der Verbandsgemeinderat bittet daher das Bistum, ernsthaft zu prüfen, wie Jugendarbeit auf der Marienburg auch künftig fortgeführt werden kann. Dabei legt der Verbandsgemeinderat auch größten Wert darauf, insbesondere den geschichtlich-sakralen Bereich der Marienburg zu erhalten und für die Menschen der Region offenzuhalten.

Der Verbandsgemeinderat geht davon aus, dass das Bistum Trier die Verbandsgemeinde Zell sowie die Ortsgemeinden im Zeller Hamm bei allen künftigen Überlegungen zur Marienburg wie zugesichert mit einbeziehen wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung und auch die Vertreter der Ratsfraktionen stehen dem Bistum gerne und jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Im Anschluss an die Abstimmung zur Entschließung verständigt sich der Verbandsgemeinderat darauf, auch die angehörigen Gemeinden hierüber zu informieren, sodass sich diese gleichwohl mit der Sachlage befassen und entscheiden können, sich dieser ebenfalls anzuschließen.

Punkt 12**Europaweite Ausschreibung der Sanierungsplanung Erlebnisbad Zeller Land der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
Betreuung von Vergabeverfahren gem. VgV und GWB; Vergabe von Leistungen**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) beschließt,

- die Betreuung des Vergabeverfahren gem. VgV und GWB für die europaweite Ausschreibung zu beauftragen,
- die Verwaltung zu ermächtigen, nach Vorliegen und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag hierfür auf der Grundlage des wirtschaftlichsten, wertbaren Angebotes an den rechnerisch erstplatzierten Bieter zu erteilen.

Punkt 13**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2021**

Nach eingehender Beratung des Haushaltsplanes beschließt der Verbandsgemeinderat, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen.
(Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit gesonderter Bekanntmachung veröffentlicht).